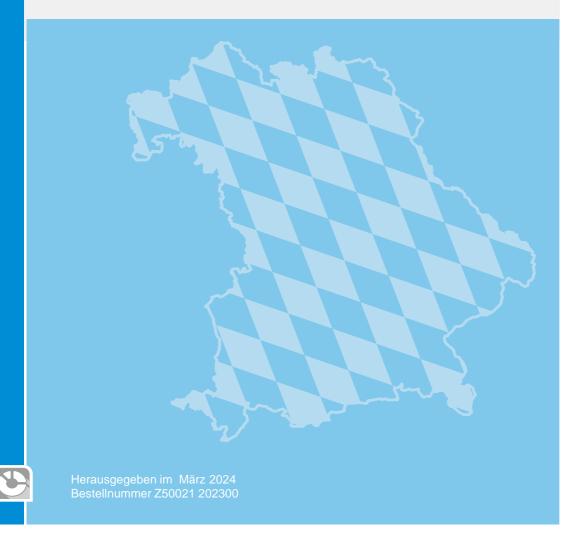
# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2023

## Regierungsbezirk Mittelfranken 09 5

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis р
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenios

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2023

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

28. Februar 2024

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### Preise

Heft 8,00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

0911 98208-6311 Telefon 0911 98208-96638 Telefax

#### **Auskunftsdienst**

info@statistik.bayern.de F-Mail Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Statistik kommunal 2023

# Regierungsbezirk Mittelfranken

Regionalschlüssel Landkreis Regierungsbezirk Verwaltungsgemeinschaft	  t		 						
UTM-Koordinaten: Rechtswert  UTM-Koordinaten: Hochwert									
		Grad	Minuten	Sekunden					
Breitengrad	Ν	-	-	-					
Längengrad	0	-	-	-					

Anmerkung zu den UTM-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2023) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

#### **STATISTIK kommunal**

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

## Inhaltsverzeichnis

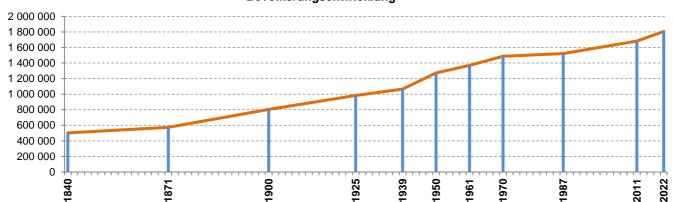
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

## 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Mallar 21.1	Ве	evölkerung			Bevö	ölkerung am 31. Dezember	
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2022	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjah	r <sup>1)</sup>
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	502 577	259,3	69	2013	1 707 376	8 861	0,5
01.12.1871	573 806	214,7	79	2014	1 715 195	7 819	0,5
01.12.1900	803 741	124,7	111	2015	1 738 686	23 491	1,4
16.06.1925	984 106	83,5	136	2016	1 750 059	11 373	0,7
17.05.1939	1 065 122	69,5	147	2017	1 759 643	9 584	0,5
13.09.1950	1 273 030	41,8	176	2018	1 770 401	10 758	0,6
06.06.1961	1 371 144	31,7	189	2019	1 775 169	4 768	0,3
27.05.1970	1 486 389	21,5	205	2020	1 775 704	535	0,0
25.05.1987	1 521 484	18,7	210	2021	1 777 143	1 439	0,1
09.05.2011	1 682 297	7,3	232	2022	1 805 791	28 648	1,6

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung

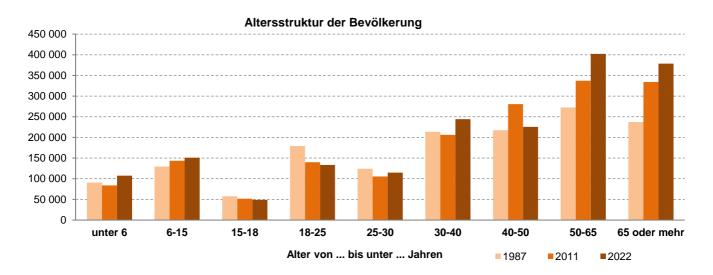


2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

					Debugat	darunter			
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-kat	holisch	evangelisch-l	Ausländ	der	Privat- haushalte	Einpersonen-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	riduoridito	haushalte
25. Mai 1987	1 521 484	541 461	35,6	822 231	54,0	101 213	6,7	653 368	216 285
9. Mai 2011	1 682 297	482 983	28,7	720 368	42,8	151 550	9,0	789 981	296 768
Veränderung 2011 zu 1987 in %	10,6	- 10,8	Х	- 12,4	X	49,7	X	20,9	37,2

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

							E	Bevölkeru	ing						
ΛI	ter vonJah	ron	2	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2022			
Ai	lei voiiJaii	leli	insgesamt		weiblich	ı	insgesamt		weiblich	า	insgesamt		weiblic	h	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
	unter 6		90 843	6.0	44 278	5.6	83 868	5.0	41 079	4.8	107 336	5.9	52 377	5.7	
6	bis unter	15	129 442	8,5	63 231	8,0	143 452	8,5	68 776	8,0	150 651	8,3	72 801	7,9	
15	bis unter	18	57 411	3,8	28 123	3,5	51 617	3,1	24 541	2,8	48 834	2,7	23 556	2,6	
18	bis unter	25	179 080	11,8	88 131	11,1	139 864	8,3	69 641	8,1	133 556	7,4	63 996	7,0	
25	bis unter	30	124 227	8,2	60 723	7,6	105 643	6,3	53 386	6,2	114 889	6,4	54 786	6,0	
30	bis unter	40	213 440	14,0	105 073	13,2	206 097	12,3	104 668	12,1	244 154	13,5	119 876	13,1	
40	bis unter	50	217 494	14,3	105 799	13,3	280 524	16,7	138 210	16,0	225 499	12,5	114 071	12,4	
50	bis unter	65	272 324	17,9	143 252	18,0	337 166	20,0	170 833	19,8	402 257	22,3	202 673	22,1	
	65 oder meh	r	237 223	15,6	155 976	19,6	334 066	19,9	192 456	22,3	378 615	21,0	212 111	23,1	
	insgesamt		1 521 484	100,0	794 586	100,0	1 682 297	100,0	863 590	100,0	1 805 791	100,0	916 247	100,0	

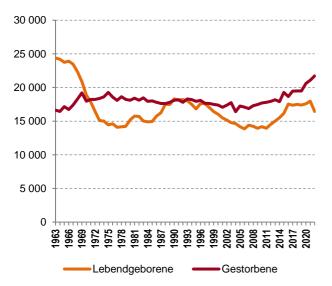


4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

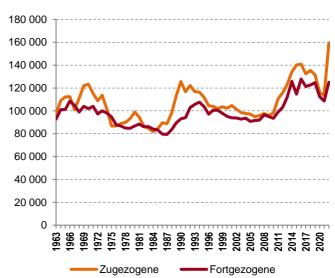
			4. DEVOIN	zi ungab	ewegung s	eit 1900				
	Na	türliche Bevölk	erungsbewegung			Wander	rungen		Davillania	
Jahr	Lebendgel	oorene	Gestorbene		Zugezog	ene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-) <sup>1)</sup>	
1960	22 456	16,4	16 342	12,0	98 589	72,1	84 068	61,5	20 635	
1970	18 866	12,6	17 971	12,0	123 320	82,3	101 818	67,9	22 397	
1980	15 216	10,0	18 103	11,9	98 942	64,9	86 787	57,0	9 268	
1990	18 292	11,4	18 110	11,3	125 681	78,6	93 066	58,2	32 797	
2000	16 048	9,5	17 407	10,3	102 247	60,5	95 104	56,3	5 784	
2010	14 190	8,3	17 695	10,3	98 033	57,3	93 466	54,6	1 062	
2019	17 392	9,8	19 484	11,0	131 565	74,1	124 662	70,2	4 811	
2020	17 576	9,9	20 598	11,6	116 170	65,4	112 335	63,3	813	
2021	17 957	10,1	21 079	11,9	113 485	63,9	108 610	61,1	1 753	
2022	16 442	9,1	21 724	12,0	159 490	88,3	125 029	69,2	29 179	

<sup>1)</sup> ohne bestandsrelevante Korrekturen

### Natürliche Bevölkerungsbewegung

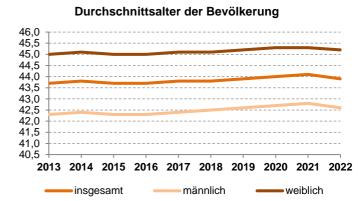


### Wanderungen



### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2013

Jahr	Dι	ırchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jaili	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2013	43,7	42,3	45,0	30,0	32,9
2014	43,8	42,4	45,1	29,9	33,1
2015	43,7	42,3	45,0	30,1	33,0
2016	43,7	42,3	45,0	30,3	33,2
2017	43,8	42,4	45,1	30,3	33,4
2018	43,8	42,5	45,1	30,3	33,5
2019	43,9	42,6	45,2	30,4	33,8
2020	44,0	42,7	45,3	30,5	34,3
2021	44,1	42,8	45,3	30,8	34,8
2022	43,9	42,6	45,2	31,4	34,9



## 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2017

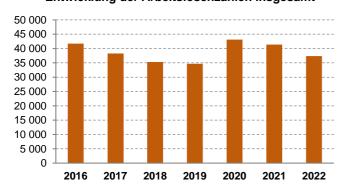
	Gegenstand der Nachweisung		Sozialversicheru	ngspflichtig beschä	ftigte Arbeitnehmer	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigt	e am Arbeitsort	778 373	794 383	805 041	797 165	806 131	819 109
davon	männlich	418 739	429 105	434 020	428 875	433 649	440 079
	weiblich	359 634	365 278	371 021	368 290	372 482	379 030
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 849	4 251	4 333	4 550	4 594	4 847
	Produzierendes Gewerbe	246 740	250 859	253 109	248 776	240 586	241 294
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	157 876	161 636	163 863	161 862	163 713	167 940
	Unternehmensdienstleister	177 184	181 578	184 266	179 866	190 342	195 012
	Öffentliche und private Dienstleister	192 709	196 059	199 470	202 111	206 896	210 016
Beschäftigt	eschäftigte am Wohnort		750 420	764 034	762 114	772 174	785 989

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

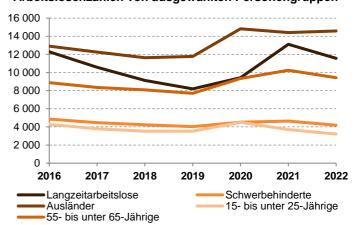
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2016

Jahr	Arbeitslose			und zwar		
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2016	41 693	12 291	4 862	12 910	4 271	8 887
2017	38 164	10 577	4 466	12 258	3 801	8 344
2018	35 308	9 129	4 240	11 633	3 528	8 086
2019	34 647	8 196	4 030	11 781	3 528	7 705
2020	43 107	9 434	4 518	14 824	4 506	9 337
2021	41 379	13 115	4 638	14 400	3 704	10 252
2022	37 331	11 563	4 176	14 577	3 207	9 434

#### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



#### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>2)</sup> Die Bundesagentur für Arbeit führte im Dezember 2023 eine partielle Revision durch. Die revidierten Daten sind in der Tabelle noch nicht enthalten.

## 8. Landtagswahlen seit 1994

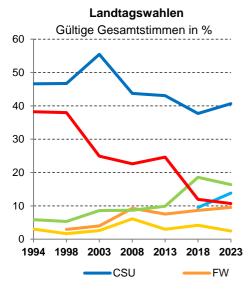
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wahl- Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf								
vvanilag	berechtigte	vvaniei	gung	inegocomt	darunter	CSU	FW	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	Sonstige	
		in % insgesamt gülti		gültige	%								
25.09.1994	1 215 839	842 947	69,3	1 685 332	1 663 777	46,6	X	X	5,9	38,2	3,0	6,3	
13.09.1998	1 216 480	867 683	71,3	1 734 952	1 716 928	46,7	2,9	Χ	5,3	38,0	1,7	5,5	
21.09.2003	1 237 747	718 572	58,1	1 436 966	1 418 303	55,4	4,0	Χ	8,6	24,9	2,6	4,5	
28.09.2008	1 261 932	747 623	59,2	1 495 113	1 476 334	43,7	9,3	Χ	8,7	22,6	6,1	9,6	
22.09.2013	1 277 599	808 035	63,2	1 615 650	1 591 080	43,1	7,5	Χ	9,9	24,6	3,0	12,0	
14.10.2018	1 274 988	910 945	71,4	1 821 473	1 806 071	37,7	8,6	9,5	18,6	11,9	4,2	9,5	
08.10.2023	1 262 251	909 435	72,0	1 818 642	1 804 574	40,6	9,5	13,8	16,4	10,7	2,4	6,5	

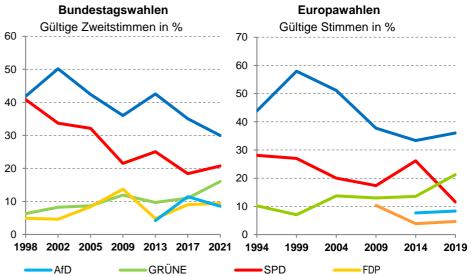
## 9. Bundestagswahlen seit 1998

	Wahl-	M	Wähler	Wähler	Wähler	heteil	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zweit	stimmen entfie	len auf	_
Wahltag	berechtigte	Wahler	gung	7		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Sonstige					
			in %	Zweitstimmen		%										
27.09.1998	1 220 154	980 885	80,4	7 216	973 669	41,8	40,8	6,3	4,9	X	6,2					
22.09.2002	1 238 167	1 003 835	81,1	7 498	996 337	50,2	33,7	8,2	4,6	X	3,3					
18.09.2005	1 251 994	978 855	78,2	12 447	966 408	42,4	32,1	8,7	8,4	X	8,4					
27.09.2009	1 270 273	918 791	72,3	9 493	909 298	36,0	21,5	11,9	13,7	X	16,8					
22.09.2013	1 281 684	903 205	70,5	7 477	895 728	42,5	25,1	9,7	4,8	4,2	13,7					
24.09.2017	1 281 564	996 930	77,8	6 961	989 969	35,1	18,4	11,0	9,0	11,4	15,1					
26.09.2021	1 276 081	1 010 271	79,2	5 205	1 005 066	29,9	20,7	16,0	9,4	8,5	15,4					

## 10. Europawahlen seit 1994

Mahitas	Wahl-	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
Wahltag	berechtigte	vvaniei	gung	Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW	Sonstige						
			in %			%											
12.06.1994	1 218 797	701 301	57,5	6 250	695 051	43,9	28,1	10,2	X	X	17,8						
13.06.1999	1 221 132	535 449	43,8	2 595	532 854	58,0	27,0	7,0	X	X	8,0						
13.06.2004	1 245 756	518 169	41,6	5 494	512 675	51,1	20,0	13,7	Χ	X	15,1						
07.06.2009	1 270 411	541 218	42,6	3 793	537 425	37,7	17,4	13,0	X	10,3	21,5						
25.05.2014	1 284 333	542 142	42,2	2 309	539 833	33,4	26,2	13,6	7,7	3,9	15,3						
26.05.2019	1 282 070	784 616	61,2	2 281	782 335	36,0	11,6	21,3	8,4	4,7	18,1						





### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete St	timmen	Sitze		
Nachweisung	ung			Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	1 384 443	CSU	218 495	28,3	796	184	
Wähler	Anzahl	787 296	GRÜNE	100 929	13,1	264	121	
Wahlbeteiligung	%	56,9	FREIE WÄHLER	17 926	2,3	90	20	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	787 296	AFD	17 880	2,3	19	_	
dav. ungültig	Anzahl	15 930	SPD	153 225	19,9	441	154	
gültig	Anzahl	771 366	FDP	12 899	1,7	25	8	
			gemeinsame Wahlvorschläge	73 224	9,5	422	86	
			Wählergruppen	154 523	20,0	1 362	250	
			Sonstige	22 265	2,9	31	8	

### 12. Gemeindefinanzen seit 2018

	Connected der Nachweigung	2018	2019	2020	2021	2022					
	Gegenstand der Nachweisung	1 000 €									
Bruttoausg	gaben	6 272 187	6 846 108	6 922 010	7 510 355	7 396 355					
darunter	Personalausgaben	1 305 923	1 387 545	1 427 082	1 497 915	1 547 815					
	laufender Sachaufwand	923 082	971 200	982 560	1 089 163	1 102 269					
	Sachinvestitionen	773 458	819 719	951 517	1 013 316	988 100					
Gemeinde	steuereinnahmen	2 530 941	2 650 711	2 576 506	2 969 956	3 016 886					
darunter	Grundsteuer A	9 651	9 604	9 528	9 542	9 514					
	Grundsteuer B	279 653	285 363	285 215	289 832	294 633					
	Gewerbesteuer (netto)	962 411	1 002 569	962 467	1 285 132	1 319 652					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 093 874	1 149 144	1 096 774	1 165 467	1 192 712					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178 458	196 966	215 234	212 126	192 219					
Gewerbes	teuerumlage	209 949	171 078	88 143	113 130	136 197					
Steuereinn	nahmekraft	2 405 801	2 518 487	2 422 640	2 840 418	2 881 820					
Steuerkraf	tmesszahl	1 828 684	1 959 748	2 081 704	2 150 475	2 255 401					
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	498 771	519 581	541 533	514 405	541 565					
Verschuld	ung	2 452 517	2 502 731	2 500 052	2 519 110	2 699 136					
Verschuldung je Einwohner <sup>1)</sup>		1,389	1,411	1,408	1,419	1,497					
Finanzkraf		1 555 240	1 666 236	1 775 193	1 794 664	1 890 098					

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2017

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußer	te Fläche	Verkau	ufspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jaili			Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/m²		
2017	2 833	2 422	3 880	2 255	553 679	454 123	143	201	
2018	2 634	2 340	3 514	2 120	547 287	437 984	156	207	
2019	2 450	2 140	3 199	1 875	582 281	487 377	182	260	
2020	2 451	2 197	3 035	2 006	581 932	497 436	192	248	

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2014

36 000 34 000

2014

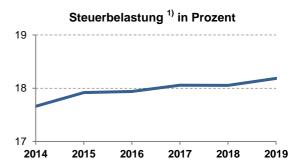
Einkom	Jahr — mensgrößen	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in €		Anzahl	1 00	00€
	2014		903 255	34 596 393	6 109 920
	2015		911 147	36 220 229	6 490 463
	2016		921 377	37 938 997	6 806 019
	2017		936 352	39 606 778	7 151 566
	2018		946 137	41 668 164	7 522 865
	2019		954 895	43 470 994	7 904 846
		E	inkommensgröße	nklassen 2019	
	unter	5 000	119 878	189 474	5 023
5 000	bis unter	10 000	52 248	397 549	8 274
10 000	bis unter	15 000	65 467	823 567	21 170
15 000	bis unter	20 000	68 322	1 194 884	58 824
20 000	bis unter	25 000	70 138	1 578 436	110 924
25 000	bis unter	30 000	71 493	1 964 638	174 255
30 000	bis unter	35 000	67 969	2 206 940	234 730
35 000	bis unter	50 000	156 932	6 564 421	862 033
50 000	oder mehr		282 448	28 551 084	6 429 615



2016

2015

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und



2017

2018

2019

## 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2012

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2012	73 279	95 903 710
2013	72 877	95 477 889
2014	72 904	97 238 517
2015	73 241	99 239 006
2016	73 422	101 245 502
2017	73 502	104 999 109
2018	73 719	113 133 190
2019	73 607	116 898 991
2020 2)	67 584	112 717 359
2021	67 154	134 183 872
	•	



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

#### Lieferungen und Leistungen in Millionen Euro 160 000 140 000 120 000 100 000 80 000 60 000 40 000 20 000 0 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Bayerisches Landesamt für Statistik

11

<sup>1)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2020: Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17 500 Euro auf 22 000 Euro.

## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2019

			Best	and am 3	1. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	397 231	100,0	399 922	100,0	402 311	100,0	404 971	100,0
darunter mit 1 Wohnung	265 517	66,8	267 501	66,9	269 238	66,9	271 132	67,0
2 Wohnungen	66 744	16,8	66 957	16,7	67 185	16,7	67 497	16,7
3 oder mehr Wohnungen	64 396	16,2	64 881	16,2	65 295	16,2	65 744	16,2
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohngebäuden	865 882	100,0	873 010	100,0	879 506	100,0	886 605	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	133 488	15,4	133 914	15,3	134 370	15,3	134 994	15,2
3 oder mehr Wohnungen	449 390	51,9	453 806	52,0	457 843	52,1	462 325	52,1
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	892 627	100,0	899 937	100,0	906 569	100,0	913 720	100,0
davon 1 Raum	37 528	4,2	38 262	4,3	38 941	4,3	39 369	4,3
2 Räumen	73 504	8,2	75 011	8,3	76 308	8,4	77 879	8,5
3 Räumen	182 448	20,4	184 016	20,4	185 671	20,5	187 399	20,5
4 Räumen	226 489	25,4	227 530	25,3	228 563	25,2	229 678	25,1
5 Räumen	147 582	16,5	148 532	16,5	149 306	16,5	150 163	16,4
6 Räumen	105 297	11,8	106 309	11,8	107 087	11,8	108 058	11,8
7 oder mehr Räumen	119 779	13,4	120 277	13,4	120 693	13,3	121 174	13,3
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	83 955 691	X	84 720 957	X	85 394 874	X	86 168 067	Χ
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	94,1	Χ	94,1	Χ	94,2	Χ	94,3	Χ
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	3 985 507	Χ	4 012 653	Χ	4 036 646	Χ	4 063 510	Χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,5	Χ	4,5	Χ	4,5	Χ	4,4	Χ

## 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2015

			d	avon mit Wo	ohnung(en	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder me	3 oder mehr <sup>1)</sup>		1 oder	2	3 oder	· 4	5 oder m	ehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2015	3 112	2 564	82,4	187	6,0	361	11,6	7 977	2 272	28,5	2 740	34,3	2 965	37,2
2016	2 922	2 304	78,9	195	6,7	423	14,5	9 100	3 112	34,2	3 216	35,3	2 772	30,5
2017	3 155	2 509	79,5	229	7,3	417	13,2	9 004	2 912	32,3	3 055	33,9	3 037	33,7
2018	2 958	2 361	79,8	196	6,6	401	13,6	7 542	2 039	27,0	2 838	37,6	2 665	35,3
2019	2 899	2 276	78,5	186	6,4	437	15,1	8 970	2 658	29,6	3 712	41,4	2 600	29,0
2020	3 132	2 416	77,1	283	9,0	433	13,8	9 157	2 915	31,8	3 534	38,6	2 708	29,6
2021	3 522	2 642	75,0	446	12,7	434	12,3	9 228	2 509	27,2	3 652	39,6	3 067	33,2
2022	2 847	1 935	68,0	369	13,0	543	19,1	11 207	4 291	38,3	4 466	39,9	2 450	21,9

## 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2015

			d	avon mit Wo	hnung(en	)		M/sharman is			davon mit I	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude 1)  2 3 oder mehr 1)		hr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 oder	4	5 oder m	ehr				
,	•	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2015	2 768	2 317	83,7	171	6,2	280	10,1	6 334	1 602	25,3	2 011	31,7	2 721	43,0
2016	2 648	2 200	83,1	168	6,3	280	10,6	6 477	1 658	25,6	2 333	36,0	2 486	38,4
2017	2 858	2 304	80,6	168	5,9	386	13,5	8 295	2 720	32,8	2 746	33,1	2 829	34,1
2018	2 725	2 215	81,3	193	7,1	317	11,6	7 112	2 240	31,5	2 321	32,6	2 551	35,9
2019	2 833	2 294	81,0	200	7,1	339	12,0	6 936	1 707	24,6	2 571	37,1	2 658	38,3
2020	2 784	2 217	79,6	189	6,8	378	13,6	7 681	2 249	29,3	2 837	36,9	2 595	33,8
2021	2 461	1 934	78,6	183	7,4	344	14,0	6 869	1 992	29,0	2 807	40,9	2 070	30,1
2022	2 868	2 212	77,1	298	10,4	358	12,5	7 697	2 046	26,6	3 132	40,7	2 519	32,7

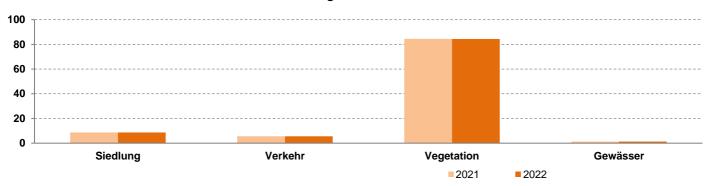
<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2021 und 2022

			Fläche am 3	1. Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2021 <sup>1)</sup>		2022	
-	(ALINO)	ha	%	ha	%
Siedlung		62 541	8,6	63 055	8,7
dar.:	Wohnbaufläche	24 786	3,4	24 967	3,4
	Industrie- und Gewerbefläche	12 024	1,7	12 241	1,7
Verkehr		39 981	5,5	40 066	5,5
Vegetation		612 187	84,5	611 562	84,4
dar.:	Landwirtschaft	339 237	46,8	338 820	46,8
	Wald	243 603	33,6	243 536	33,6
Gewässer		9 659	1,3	9 686	1,3
Bodenfläche in	sgesamt	724 369	100,0	724 369	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	101 017	13,9	101 578	14,0

<sup>1)</sup> Für die Jahre 2014 bis einschließlich 2021 hat 2023 eine Revision in den Gemeinden Grafenwöhr, Eschenbach i.d. Opf., Kirchenthumbach und Weiherhammer stattgefunden, welche sich auch auf den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Regierungsbezirk Oberpfalz und für Bayern auswirkt.

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



## 20. Bodennutzung<sup>1)</sup> 2007, 2010, 2016 und 2020

	Ninter	ıngsart		Fläche in h	a	
	Nutzu	iligsait	2007	2010	2016	2020
Landwirtschaftlich (	genutzte Fläd	che (LF)	337 348	328 471	327 492	324 849
darunter Dauergrünla	and		98 856	94 655	95 730	95 737
darunter	Wiesen und Weiden <sup>2)</sup>		91 474	89 607	90 952	90 632
Ackerland			237 466	232 663	230 556	227 842
darunter	Getreide		137 299	131 230	119 926	111 358
	darunter	Weizen insgesamt	46 544	50 122	48 781	45 788
		Roggen 3)	7 576	7 118	6 062	6 088
		Wintergerste	56 397	49 402	40 464	37 387
		Sommergerste	7 096	3 989	3 478	3 098
	Hülsenfrüc	hte	1 840	2 184	3 037	3 197
	Hackfrücht	e	7 845	6 633	6 018	6 444
	darunter Ka	artoffeln	2 727	2 144	1 416	1 391
	Gartengew	ächse	1 852	1 795	2 138	2 231
	Handelsge	wächse	20 199	17 055	10 526	10 719
	darunter W	/interraps	18 700	15 652	8 904	8 471
	Pflanzen zu	ur Grünernte	57 354	67 492	85 152	88 674
	darunter Si	llomais einschließlich Grünmais	43 938	54 064	65 977	65 416

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

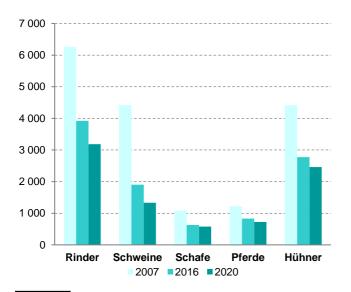
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

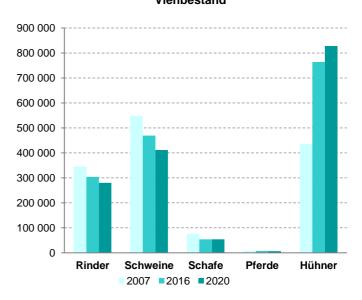
### 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

				Viehhalt	ter und Viehbe	stand 1)			
		2007			2016 <sup>2)</sup>			2020 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	6 266	345 283	55	3 924	304 079	77	3 183	280 526	88
darunter Milchkühe	4 660	113 009	24	2 730	108 358	40	2 055	98 765	48
Schweine	4 419	548 260	124	1 903	469 499	247	1 330	411 545	309
darunter Zuchtsauen	1 380	55 052	40	536	37 722	70	335	27 963	83
andere Schweine	Х	Χ	Χ	1 780	278 757	157	1 248	243 959	195
Schafe	1 086	76 715	71	629	53 915	86	578	53 905	93
Pferde 3)	1 219	8 859	7	831	7 555	9	722	6 380	9
Hühner	4 415	434 964	99	2 775	763 786	275	2 458	827 806	337
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	4 392	275 317	63	2 728	482 788	177	2 425	527 377	217
Masthühner-/hähne	95	74 721	787	101	135 010	1 337	89	247 744	2 784

#### Viehhalter 1) nach Tierarten



### Viehbestand 1)



## 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Gegenstand der Nachweisung	2005	2007	2010 <sup>1)</sup>	2016	2020
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt davon mit einer LF von ha	13 361	12 535	9 938	9 938 8 927	
unter 5	2 484	2 256	441	367	296
5 bis unter 10	2 449	2 254	1 973	1 710	1 564
10 bis unter 20	3 299	3 008	2 750	2 452	2 218
20 bis unter 50	3 135	2 929	2 622	2 213	1 971
50 oder mehr	1 994	2 088	2 152	2 185	2 181

<sup>1)</sup> Seit 2010 schränken Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Stichtag: 2007 am 3. Mai, ab 2010 am 1. März.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

<sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

## 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2016

	Betriebe von rechtlichen Ein	heiten mit im Allgemeinen 20 oc	ler mehr Beschäftigten 1)	Gewerbea	nzeigen <sup>2)</sup>
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2016	1 042	190 312	9 353 969	15 014	13 525
2017	1 027	192 032	9 634 178	15 441	14 493
2018	1 047	196 627	10 087 478	15 505	14 432
2019	1 046	188 112	9 853 234	15 538	14 314
2020	1 078	184 707	9 598 306	14 815	12 222
2021	1 090	184 226	9 654 392	15 875	11 989
2022	1 078	186 223	10 100 312	15 159	12 754

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2018

Gegenstand der Nachweisung	Вац	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)									
Gegenstand der Nachweisung	2018	2019	2020	2021	2022						
Betriebe Ende Juni	1 261	1 298	1 305	1 375	1 438						
Tätige Personen Ende Juni	15 145	16 071	16 600	17 427	17 709						
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 €	2 034 670	2 225 062	2 303 202	2 738 353	2 809 848						

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

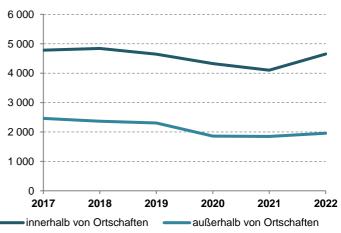
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2017

Gegenstand der Nachweisung			Straßenverl	kehrsunfälle		
Gegensiand der Nachweisung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Straßenverkehrsunfälle 1)	8 842	8 594	8 324	7 284	7 210	7 814
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	7 244	7 210	6 954	6 184	5 951	6 612
darunter innerhalb von Ortschaften	4 782	4 842	4 648	4 325	4 102	4 654
außerhalb von Ortschaften	2 462	2 368	2 306	1 859	1 849	1 958
Verunglückte	9 470	9 460	9 021	7 606	7 439	8 202
davon Getötete	70	74	67	51	67	60
Verletzte	9 400	9 386	8 954	7 555	7 372	8 142
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	1 598	1 384	1 370	1 100	1 259	1 202

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

#### Straßenverkehrsunfälle 10 000 9 000 8 000 7 000 6 000 5 000 4 000 3 000 2 000 1 000 2017 2018 2019 2020 2021 2022

#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Stand 30.09.

### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2018

Fohrmourant	Kraftfahrzeugbestand										
Fahrzeugart 	2018	2019	2020	2021	2022	2023					
Krafträder insgesamt	112 982	114 686	116 058	118 953	121 525	124 066					
Pkw insgesamt	1 006 559	1 021 764	1 035 935	1 048 237	1 052 966	1 056 960					
Pkw von gewerblichen Haltern	100 884	103 521	106 858	106 261	107 397	112 355					
Lkw insgesamt	59 746	62 279	64 382	66 939	69 501	71 319					
Zugmaschinen insgesamt	76 684	77 438	78 113	79 003	80 368	81 440					
sonstige Kfz. einschl. Kraftomnibusse	7 292	7 476	7 818	7 873	8 095	8 282					

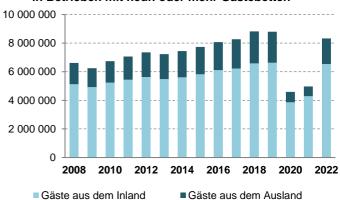
#### 27. Tourismus seit 2017

Connected der Nachweisung			Tourisr	nus		
Gegenstand der Nachweisung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beherber	rgungsbetriebe mit z	ehn <sup>1)</sup> oder mehr G	ästebetten <sup>2)</sup>			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	981	971	978	917	932	961
Angebotene Gästebetten im Juni	49 900	50 815	51 458	46 851	50 839	54 763
Gästeankünfte	4 093 265	4 368 028	4 385 009	1 997 253	2 092 382	3 838 887
davon von Gästen aus dem Inland	2 953 675	3 133 888	3 172 979	1 646 097	1 759 162	2 960 613
von Gästen aus dem Ausland	1 139 590	1 234 140	1 212 030	351 156	333 220	878 274
Gästeübernachtungen	8 272 936	8 820 917	8 804 677	4 587 413	4 972 605	8 333 001
davon von Gästen aus dem Inland	6 228 828	6 584 320	6 628 929	3 865 776	4 290 046	6 544 168
von Gästen aus dem Ausland	2 044 108	2 236 597	2 175 748	721 637	682 559	1 788 833
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,0	2,0	2,0	2,3	2,4	2,2
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,1	2,1	2,1	2,3	2,4	2,2
von Gästen aus dem Ausland	1,8	1,8	1,8	2,1	2,0	2,0
Beherbergungsbetriel	e mit weniger als ze	hn Gästebetten in	Prädikatsgemein	den <sup>3)4)5)</sup>		
Gästeankünfte	31 250	29 072	26 825	14 406	17 001	20 981
Gästeübernachtungen	189 253	154 872	149 109	94 014	110 309	119 459
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	6,1	5,3	5,6	6,5	6,5	5,7

## Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



## Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)2)</sup>



<sup>1)</sup> Bis einschließlich 2010 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen. 2) Ab 2006 einschließlich Campingplätze

### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2018

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte	Betreute Kinder insgesamt			Tätige Personen		
Jani		Plätze		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2018	1 511	93 419	85 156	14 727	44 445	25 473	511	17 598
2019	1 523	95 276	87 648	15 367	45 793	25 941	547	18 418
2020	1 536	97 586	90 734	15 895	47 262	27 092	485	19 243
2021	1 568	101 045	92 387	15 877	48 335	27 701	474	20 080
2022	1 592	104 157	95 337	16 884	48 933	29 039	481	20 747
2023	1 601	106 662	97 935	17 409	49 666	30 453	407	21 187

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Einschließlich Privatquartiere. <sup>4)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2022/23

		dav	on .	Voll-		Klassen		und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich		Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	391	361	30	6 228	1 121	4 377	93 129	48 108	20 230
Förderzentren	52	27	25	1 440	322	870	9 318	5 842	2 122
Realschulen	42	31	11	1 933	705	1 055	26 425	13 510	2 576
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	12	11	1	266	132	153	3 190	1 733	593
Gymnasien	57	51	6	3 763	1 604	1 428	45 342	21 889	3 637
Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	3	-	3	159	58	86	1 909	910	77
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs 1)	3	2	1	35	13	20	585	293	140
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	560	483	77	13 824	3 955	7 989	179 898	92 285	29 375

<sup>1)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

### 30. Berufliche Schulen 2022/23

		dav	von	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	27	27	_	1 064	649	1 509	32 854	20 522	6 239
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	9	3	6	180	79	153	1 587	1 017	250
Berufsfachschulen 1)	47	27	20	323	99	155	2 819	954	710
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	83	30	53	512	125	273	5 378	1 488	1 497
Landwirtschaftsschulen	9	9	-	12	6	19	347	213	2
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	29	12	17	168	91	105	1 778	1 278	133
Fachoberschulen	18	10	8	500	250	287	6 505	2 939	695
Berufsoberschulen	7	7	-	69	29	39	722	395	54
Fachakademien	18	7	11	283	83	121	2 599	502	148
Berufliche Schulen insgesamt	247	132	115	3 111	1 411	2 661	54 589	29 308	9 728

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

## 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2012

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2012	205	19 305	17 522	13 379
2014	206	19 146	17 503	13 919
2016	192	17 730	16 650	13 563
2018	184	17 037	15 934	13 700
2020	169	15 330	13 528	12 615
2022	180	16 992	14 743	13 571

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem neunten und zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB IX bzw. SGB XII (Sozialhilfe) seit 2015 nach Wohnort 1)

	Hilfe z	3. Kapitel zum Lebensunterh	alt	Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>2)</sup>						
Stichtag jeweils								Von den Empf erhielten Hilfe		Empfänger
	innen				,		6. Kapitel 4)	7. Kapitel 5)	von Eingliederungs-	
Ende des		innen	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	hilfe (SGB IX) <sup>6)</sup>
2015	8 333	8 456	3 790	20 242	10 577	26 970	12 246	19 123	6 298	_
2016	7 910	8 025	3 547	20 592	10 620	27 151	12 531	19 590	6 442	-
2017	8 009	8 121	3 562	20 895	10 739	27 847	12 701	20 230	5 609	-
2018	8 011	8 102	3 531	21 394	10 984	28 034	12 635	20 865	5 652	-
2019	7 524	7 609	3 332	21 820	11 088	27 637	12 400	20 749	5 487	-
2020	3 815	3 875	1 750	21 530	10 910	7 505	4 120	-	5 570	21 360
2021	3 645	3 695	1 640	21 960	11 095	7 465	4 045	-	5 205	21 665
2022	4 060	4 155	2 030	23 945	12 540	7 710	3 995	-	5 220	21 800

<sup>1)</sup> Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

	Angeschlossene Einwohner											
Versorgungsart	2007		2010		2013		2016		2019			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Wasserversorgung	1 700 947	99,3	1 699 528	99,4	1 692 980	99,5	1 735 432	99,5	1 766 944	99,6		
Kanalisation	1 695 873	99,0	1 695 914	99,2	1 688 464	99,2	1 730 600	99,3	1 761 323	99,3		
Kläranlagen	1 689 910	98,7	1 691 090	98,9	1 685 133	99,0	1 729 195	99,2	1 760 229	99,3		

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 werden beim Wohnsitzprinzip alle Empfängerinnen und Empfänger, deren Hauptwohnsitz in Bayern ist nachgewiesen. Bis einschließlich 2017 waren dies nur die Empfängerinnen und Empfänger, die von einem bayerischen Träger Leistungen erhielten und Ihren Hauptwohnsitz in Bayern hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (bis einschließlich Berichtsjahr 2019). - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. -

<sup>8.</sup> Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

<sup>4)</sup> bis einschließlich Berichtsjahr 2019

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> 2017/2018: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden seit Überführung ins SGB IX (Berichtsjahr 2020) eigenständig erhoben und sind nur eingeschränkt mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2019 nach dem 6. Kapitel SGB XII vergleichbar.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Finwohnerzahlen.

## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nur 1987 enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

## 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2022 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen. Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

Für Fälle des Dritten Geschlechts, die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, erfolgt für die Veröffentlichung eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" zu den Kategorien "männlich" und "weiblich" nach einem fest definierten Umschlüsselungsverfahren.

#### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2013

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet. Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

## 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2017

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten)

Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung. Personen des Dritten Geschlechts werden, aufgrund des Meldeverfahrens der Sozialversicherungsträger, der Merkmalsausprägung "weiblich" zugeordnet.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2016

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1994

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Die Sitzeverteilung wurde zwischen 1994 und 2018 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) und seit 2023 nach dem Sainte-Lague/Schepers-Verfahren durchgeführt. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und

nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

#### 9. Bundestagswahlen seit 1998

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter 1. und 3. noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1994

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Seit der Europawahl 2014

kommt in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

## 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wurde auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Zu den aktuellen Wahlen am 15.März 2020 wurde es durch das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren abgelöst. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- 1. Unionsbürger sind,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
- nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8				
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12				
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14				
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16				
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20				
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24				
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30				
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40				
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44				
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50				
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60				
in der Stadt	t Nürnberg				70				
in der Land	in der Landeshauptstadt München								

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2018

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite.

Die Finanzkraft errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirks- umlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2017

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

## 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2014

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistikvorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Zusammen veranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einkünfte, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2012

Die Umsatzsteuerstatistik der Voranmeldungen wird jährlich durchgeführt. Diese weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2020: über 22 000 Euro) lagen. Die wirt-

schaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens. Bei der Erfassung von Organschaften meldet ein Unternehmen (Organträger) für alle Organgesellschaften bzw. den gesamten Organkreis, weshalb nur die Merkmale des Organträgers (u.a. auch nur dessen regionale Zuordnung) in die statistische Aufbereitung einfließen. Steuerbar sind nur die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteuern sind.

In regionaler Hinsicht ergeben sich zudem Besonderheiten durch Steuerpflichtige/Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung regelt die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter für Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung. Demnach sind die dort genannten Finanzämter jeweils zentral für alle Unternehmen mit Sitz in einem bestimmten Land zuständig. Da die nicht im Inland ansässigen Unternehmen von der amtlichen Statistik nicht zweifelsfrei als solche identifiziert werden können, erfolgt der Nachweis am Sitz des zuständigen Finanzamtes. Somit werden in diesen Gemeinden Angaben für dort nicht ansässige, jedoch vom dortigen zuständigen Finanzamt erfasste, Unternehmen mit ausgewiesen und können dadurch die regionalen Ergebnisse verzerren.

Grundsätzlich können die in den Tabellen angegebenen Werte aufgrund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2019

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

## 17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2015

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16). In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbauder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2021 und 2022

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der

gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

## 20. Bodennutzung 2007, 2010, 2016 und 2020

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 werden Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vor-

jahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

## 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 20 und 22). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1 000 Stück Geflügel (ab 2016: 1 000 Haltungsplätze für Geflügel). Seit der Landwirtschaftszählung 2010 wird der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außer-

halb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

### 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2016

Nachgewiesen sind "Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von rechtlichen Einheiten der übrigen Wirtschaftszweige". Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Maßgebend für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" - Abschnitte B und C -, die auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) basiert. Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

**Bruttoentgelte** sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Stand am 30.9., bei Bruttoentgelten die Jahressummen

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der sonstigen Anmeldungen sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der sonstigen Abmeldung eines bestehenden Betriebes

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2018

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von rechtlichen Einheiten. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen sowie rechtliche Einheiten mit nur einem Betrieb.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als **baugewerblicher Umsatz** gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2017

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verlet-

zungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen "schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)", bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit), sowie "sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel" (ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2018

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

**Zugmaschinen** sind Sattel- und Straßenzugmaschinen sowie land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen.

Zu den **sonst. Kraftfahrzeugen** zählen Feuerwehrkraftfahrzeuge und Ähnliches, Krankenfahrstühle, Polizeikraftfahrzeuge und andere Spezialfahrzeuge.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2017

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse nach Abschluss eines Berichtsjahres endgültig.

### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2018

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2022/23

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 5, 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren bzw. im Fall des Besuchs der Vorklasse in fünf Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2022/23

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

## 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2012

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2015 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird der Bayernwert nach Träger, die tieferen regionalen Ebenen nach Wohnort ausgewiesen.

Bis einschließlich 2019 werden alle Werte in der Tabelle nach Wohnort ausgewiesen.

Von 2017 bis einschließlich 2019 werden die Personen 'ohne Angabe' beim Merkmal Geschlecht tabellarisch dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020 werden die Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



## Statistisches Jahrbuch

## für Bayern

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei)
12,00 €

## **Bayern Daten**

Die **Bayern Daten** sind ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch und enthalten auf über 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Graphiken.

Heft und Datei kostenlos